

Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich

Konzept 2012

Verfasser/in:
Hans-Rudolf Bischofberger

Inhalt

1 Kurzportrait	4
2 Leit- und Wertvorstellungen	6
2.1 Zweckartikel	6
2.2 Leitbild	7
2.3 Weltanschauung / Pädagogische Ausrichtung	11
3 Standort und Geschichte der Institution	13
3.1 Geschichte der Heilpädagogischen Schule	13
3.2 Standorte der Heilpädagogischen Schule	14
4 Zielgruppe	18
4.1 Indikation/Zielgruppe	18
4.2 Ausschluss	18
5 Leistungen	19
5.1 Grundsätzliche Angebote	19
5.2 Beschreibung der Angebote	19
6 Aufenthaltsgestaltung	22
6.1 Aufnahme	22
6.2 Förderplanung	22
6.3 Zeugnisse und Schulberichte	24
6.4 Therapie	24
6.5 Rechte der Schülerinnen und Schüler	26
6.6 Elternarbeit	26
6.7 Austritt	27
6.8 Alltagsorganisation	28
7 Organisation	30
7.1 Trägerschaft	30
7.2 Rechnungsführung und Revisionsstelle	31
7.3 Führungsstruktur	31
7.4 Personal	31
7.5 Zusammenarbeit (interdisziplinär)	33
8 Qualitätssicherung	36
8.1 Grundhaltung	37
8.2 Qualitätsbereiche	37
8.3 Instrumente der Qualitätssicherung	38
9 Gebäude	39
9.1 Raum- und Integrationskonzept	39
9.2 Raumsituation 2011	39

10 Finanzen	41
10.1 Grundhaltung / Auftrag / Übergeordnete Ziele	41
10.2 Finanzierung (Subventionen)	41
10.3 Versorgertaxen	41
10.4 Elternbeiträge	41
10.5 Spenden und Legate	42
11 Entwicklungsabsichten	43

1 Kurzportrait

Name: Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich

Adresse: Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich

Standorte: Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich
(sep. Sonder-
schulung) Staudenbühl, Himmeristrasse 57, 8052 Zürich
Bremgartnerstrasse 60, 8003 Zürich
Gutstrasse 8/10. 8055 Zürich
Vogtsrain, Ferdinand Hodlerstrasse 23, 8049 Zürich
Gubel, Regensbergstrasse 153, 8050 Zürich
Im Gut, Gutstrasse 107, 8055 Zürich
Leutschenbach, Saatlenfussweg 3, 8050 Zürich
Probstei, Stettbachstrasse 88, 8051 Zürich

Je nach Wohnort der Schüler/-innen sind andere/weitere Standorte möglich.

Standorte: Regelschulhäuser
(int. Sonder-
schulung) in der Stadt Zürich

Telefon: Sekretariat / Schulleitung Gotthelfstrasse: 044'413'43'00

Fax: Sekretariat / Schulleitung Gotthelfstrasse: 044'413'43'01

E-mail: hans-rudolf.bischofberger@zuerich.ch

Internet: www.stadt-zuerich.ch/hps

Leitung: H. Bischofberger (Schulleitung)
Sibyl Ruther (Fachleitung Glattal)
Elisanna Nuotclà (Fachleitung Schwamendingen)
Claudia Meier (Fachleitung Limmattal)
Markus Stiller (Fachleitung Waidberg)
Ursula Kunz (Fachleitung Abschlussklassen/Berufsvorbereitung)
Hannah Rajakumar-Labusch (Fachleitung Uto)
Christoph Linsi (Fachleitung Letzi)
Inge Reuter (Fachleitung Gotthelfstrasse/Zürichberg)

Trägerschaft: Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement)

Grundangebot Sonderschulung:

Tagessonderschule (separierte Sonderschulung)
Integrierte Sonderschulung
Beratung und Unterstützung von Regelschulen im Zusammenhang mit ISR

Weitere Angebote:

Ergänzende Tagesstrukturen

Beratung und Unterstützung von Regelschulen zu sonderpädagogischen Fragestellungen

Die Angebote Ergänzende Tagesstrukturen und Beratung und Unterstützung erfolgen jeweils mit spezifischem Auftrag der Stadt Zürich bzw. der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote.

Platzzahlen: maximal 380 Plätze,
davon separierte Sonderschulung max. 180

Öffnungszeiten:

Während der Schulzeit:

- Sonderschulung:
 - Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 - 16.00 Uhr
 - Mittwoch : 8.00 - 12.00 Uhr
- Schulergänzende Betreuung:
Von 7.00 Uhr am Morgen bis 18.00 Uhr am Abend: Schulergänzende Betreuung ausserhalb des Sonderschulangebotes, wo immer möglich in Zusammenarbeit mit der Regelschule

Während der Schulferien:

- Ferienorte in Zusammenarbeit mit der Regelschule und mit anderen städtischen Sonderschulen

2 Leit- und Wertvorstellungen

Zweckartikel und Leitbild entsprechen in vielen Teilen nicht mehr der heutigen aktuellen Situation, die sich im folgenden Rahmenkonzept abbildet. Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich ist aktuell daran, im Rahmen eines umfassenden Projektes ihre Aufgabe neu zu definieren. In der Folge werden dann Zweckartikel und Leitbild auch neu formuliert.

2.1 Zweckartikel

Zweckartikel (*Sonderschulverordnung der Stadt Zürich, Beschluss ZS vom 5.7.1994*):

Art. 24

1. In der Heilpädagogischen Schule werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung geschult, die an dieser Schule angemessener gefördert werden können als in anderen Schultypen.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden zu grösstmöglicher Eigenständigkeit und Lebenstüchtigkeit in sozialer Integration geführt. Leben lernen ist das Hauptziel dieser Schule.
3. Die Heilpädagogische Schule wird als Tagesschule geführt. Sie kann zusätzlich die integrative Schulung von Kindern mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung in die Volksschule wahrnehmen, und bietet zu diesem Zwecke besondere Hilfen an.

Art. 25

1. Die Schule umfasst folgende Stufen:

- Kindergarten
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe

2. Die Stufen werden in Klassen unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer Lernfähigkeit und ihres Alters einer Stufe und Klasse zugeteilt. Die Klassengrösse richtet sich nach den kantonalen Vorschriften und Richtlinien.

3. In der Heilpädagogischen Schule werden zusätzlich zum Klassenunterricht Einzelförderung, Massnahmen medizinisch-therapeutischer und pädagogisch-therapeutischer Art und geführtes Leben in Alltagssituationen angeboten.

Art. 26

1. Schule und Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche arbeiten eng zusammen.

2. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Schule und mit auswärtigen Fachleuten dient dem Ziel der Schule

2.2 Leitbild

Leitbild der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich, beschlossen von der Zentralschulpflege im Jahre 1996.

Das vorliegende Leitbild entspricht nur noch teilweise der heutigen Situation und muss nach Vorliegen der Ergebnisse des Projekts "Koordinierte Förderung" dringend neu formuliert werden

Vorbemerkung

Das Leitbild präzisiert den Zweckartikel und dient als Informations- und Führungs-instrument. Es beschreibt den Istzustand der Schule (Grundhaltungen, Aufgaben, Ziele, Organisation) und zeigt wie diese sich entwickeln soll.

Das folgende zusammengefasste Leitbild enthält die Kernpunkte des umfassenden Leitbildes, welches der internen Orientierung und Führung der Schule dient.

1 Schülerinnen und Schüler

Geistige Behinderung sowie weitere zusätzliche Behinderungen beeinträchtigen die betroffenen Kinder und Jugendlichen in ihrer ganzen Entwicklung. Damit diese Kinder und Jugendlichen ihre Möglichkeiten optimal entfalten können, benötigen sie besondere heilpädagogische Betreuung und therapeutische Hilfen. Die HPS bietet diese Hilfen an, indem sie eine möglichst ganzheitliche Erziehung, Schulung, Behandlung und Betreuung anstrebt.

In der HPS werden Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und mit zusätzlichen Behinderungen im Alter von 4 bis 18 Jahren geschult, deren Erziehungs- und Lernbedürfnissen in anderen Sonderschulen, in Sonderklassen oder in integriert geführten Regelklassen weniger gut entsprochen werden kann als in dieser Schule. Treten neben der geistigen Behinderung andere Behinderungen stark in den Vordergrund, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht eine andere Schule dem Kinde besser entsprechen würde.

Wenn eine Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten der Jugendlichen in den Arbeitsprozess zu erwarten ist, kann die Sonder-schulung bis zum 20. Altersjahr verlängert werden.

2 Integration

Immer mehr Eltern von Kindern und Jugendlichen mit schweren Behinderungen wünschen für ihre Töchter und Söhne eine externe Sonderschulung, finden aber nicht genügend externe Sonderschulplätze.

Es ist erwiesen, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schweregraden von Behinderungen, die unter angemessenen Bedingungen gemeinsam geschult werden, voneinander intellektuell, emotional und sozial lernen.

Deshalb werden in der HPS, sofern geeignetes Personal, Räume und Einrichtungen vorhanden sind, Kinder unabhängig von bestimmten Eintrittsfähigkeiten aufgenommen. Diese Schülerinnen und Schüler

können auf die anderen Klassen aufgeteilt oder in besonderen Klassen unterrichtet werden.

2.2 Nicht nur Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Schweregraden von Behinderungen, sondern auch nicht behinderte und behinderte Kinder können voneinander intellektuell, emotional und sozial lernen. Deshalb kann die HPS, sobald die entsprechenden Bedingungen erfüllt sind, im Einverständnis mit den Schulbehörden und, sofern Normalklassenlehrpersonen dafür gewonnen werden können, Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen oder Mehrfachbehinderung integrativ entweder nach dem Stützlehrersystem oder in Integrationsklassen unterrichten.

2.3 Für die Aufnahme eines Kindes sind Ursache und Art seiner Behinderung, seine Konfession und Rasse und die Weltanschauung seiner Eltern nicht von Bedeutung. Die ethnischen und konfessionellen Gepflogenheiten des Kindes werden respektiert, sofern es dadurch in der Erreichung des Hauptziels der Schule nicht behindert und der Schulbetrieb als Ganzes nicht übermäßig belastet wird. Die HPS bemüht sich, das interkulturelle und interkonfessionelle Verständnis bei Schülerinnen und Schülern, bei allen, die an der Schule arbeiten und, soweit notwendig, auch bei den Eltern zu fördern.

3 Ziele der Schule

Die Schule orientiert sich zuerst am einzelnen Kind mit seinen offenen Möglichkeiten und erst dann an seiner Behinderung. Dadurch und durch gezielte Förderung sollen Lebensmut und Lebensfreude im Kind geweckt werden. Lebensfreude soll die Schule prägen. Die Schulzeit ist ein Lebensabschnitt mit eigenständigem Wert und erst dann dient sie der Vorbereitung auf das spätere Leben.

Jedes Kind wird seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend ganzheitlich gefördert. Ganzheitliche Erziehung, Schulung und Therapie meint, dass jedes Kind so gut wie möglich lernen soll, seinen Körper zu erleben und sinnvoll damit umzugehen, wach mit allen Sinnen wahrzunehmen, gemüthhaft zu erleben, Beziehungen einzugehen, sich mit Zeichen, Worten und Schrift zu verständigen, eigenständig zu denken, selbstständig zu handeln und sich mit der eigenen Behinderung konstruktiv auseinanderzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu grösstmöglicher Lebenstüchtigkeit in sozialer Integration geführt. In der Schule werden sie darauf vorbereitet, ihr späteres Leben ihren Möglichkeiten entsprechend zu meistern. Darüber hinaus wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern darauf geachtet, dass die Kinder lernen, ihren Alltag so reichhaltig wie möglich zu erleben und zu gestalten. Die Schule soll eine Lebensschule sein, in der die Kinder leben lernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Wer die Kulturtechniken nicht erlernen kann, wird angeleitet, sich mit andern Mitteln wie Sprechen, Gestik, Mimik und

Zeichensprache zu verständigen. Erziehung und Schulung zu grösstmöglicher Lebenstüchtigkeit bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt werden, aktuelle Lebenssituationen zu bewältigen und auf das Leben bestmöglich vorbereitet zu werden.

Entscheidend für die Möglichkeiten und Grenzen des Lebens in der Zukunft ist die Fähigkeit, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Diese Möglichkeiten sind oft durch die Behinderung eingeschränkt. Deshalb wird besonderes Gewicht darauf gelegt, dass sie lernen, Beziehungen zu ihren Bezugspersonen einzugehen, einen zweckmässigen Umgang mit Menschen ganz allgemein zu pflegen und die Dienstleistungen des öffentlichen Lebens zu benützen. Deshalb ist die HPS eine offene Schule, die mit den Schülerinnen und Schülern wirkliche Lebenssituationen aufsucht, Kontakte mit Nichtbehinderten unterstützt und lebensbezogene Lerninhalte vermittelt. Dies alles verstehen wir als Schulung zur sozialen Integration.

Menschen mit einer Behinderung stossen in der Öffentlichkeit oft auf ungenügendes Verständnis. Deshalb bemüht sich die Schule durch Öffentlichkeitsarbeit, Verständnis und damit bessere Lebensbedingungen für Menschen mit einer Behinderung zu wecken.

4 Organisation

In der HPS werden Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Schweregraden von Lernbeeinträchtigungen geschult.

Die Schule umfasst folgende Stufen:

- Kindergarten
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Oberstufe

Die Stufen werden in Klassen unterteilt. Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund ihrer Lernfähigkeit und ihres Alters einer Stufe und Klasse zugeteilt. Die Klassengrösse richtet sich nach den kantonalen Vorschriften und Richtlinien.

Um die Eltern zu entlasten und den Schülerinnen und Schülern unnötige Transporte zu ersparen sowie um weitere Alltagssituationen in einer Gemeinschaft zu erleben und zu üben, wird die Schule mit Mittagshort in tagesschulähnlicher Form geführt. Im Mittagshort nehmen die Kinder das Mittagessen ein, ruhen sich aus, werden gepflegt und lernen, ihre Freizeit soweit wie möglich selbstständig zu gestalten, sowie sich in einer grösseren Gemeinschaft zu bewegen und zu behaupten. Der Mittagshort dient somit der Erziehung zur Lebenstüchtigkeit.

5 Angebot

Die Behinderungen der Kinder und Jugendliche, welche die HPS besuchen, sind oft so komplex, dass ein besonderer Unterricht allein nicht ausreicht, um die Schülerinnen und Schüler angemessen zu för-

dern. Deshalb bietet die Schule zusätzlich zum Klassenunterricht Einzelförderung, besondere Massnahmen medizinisch-therapeutischer, pädagogisch-therapeutischer Art und Lebenssituationen wie z.B. Hort, Übungsgelegenheiten bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufen, Kontakte mit Nichtbehinderten in und ausserhalb der Schule usw. an.

Die verschiedenen Massnahmen des polyvalenten heilpädagogischen und therapeutischen Angebots sind so aufeinander abzustimmen, dass sie dem Kind zu grösstmöglicher Lebenstüchtigkeit in sozialer Integration verhelfen. Deshalb wird jedes Kind nach einem individuellen Programm betreut.

Die Ziele aller besonderen Massnahmen werden soweit wie möglich vom Alltag hergeleitet und auf den Alltag hin ausgerichtet. Unterricht und besondere Massnahmen werden so koordiniert, dass die Arbeit vom Kind und von allen Bezugspersonen als sinnvolle Ganzheit erfahren werden kann. Deshalb erfüllen alle, die an der Schule arbeiten, nicht nur ihre spezielle Aufgabe, sondern beraten einander und wo nötig auch die Eltern, leiten an, wie das in der Therapie Erarbeitetet im Alltag umgesetzt werden kann. Wenn die schulinternen Fachkräfte nicht ausreichen, um einzelne Kinder und Jugendliche angemessen zu fördern, so arbeitet die Schule mit externen Fachkräften zusammen. Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass sie dem Ziel der Schule dient.

Weil Kinder nur lernen, wenn sie die verschiedenen Bezugspersonen und Methoden verkraften und wenn sie sich die Lerninhalte aktiv aneignen, wird das polyvalente Angebot auf das Notwendige beschränkt. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler mehr Möglichkeiten, in Gruppen zu arbeiten und zu leben.

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Behinderungen sind nicht nur eine Folge von organischen Schädigungen, sondern auch ein Ergebnis der Umweltbedingungen, der Art, wie mit einem Kind umgegangen wird. Deshalb ist die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus im Sinne einer wechselseitigen Unterstützung und Ergänzung besonders wichtig. Dabei betrachten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule die Eltern als Partner. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sollen die Eigenarten des Kindes, unterschiedliche Lebensweisen, Wertsysteme, Erziehungsstile und Erziehungsmethoden besser verstanden werden und einander ergänzen. Dies ermöglicht es, dass Kind, Eltern und Betreuerinnen und Betreuer mit der Behinderung so konstruktiv wie möglich leben können.

7 Fachkompetenz

Das Wissen über Menschen mit einer Behinderung, insbesondere über ihre Art zu leben, über Diagnostik-, Therapie- und Unterrichtsmethoden und über Hilfsmittel ändert sich fortlaufend. Der Auftrag der Schule kann deshalb nur erfüllt werden, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich regelmässig fortbilden. Dies geschieht in internen und ex-

ternen Fortbildungen, in Fachberatungen durch schuleigene oder externe Fachleute und in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Verbesserung der persönlichen und fachlichen Kompetenz ist aber grundsätzlich Sache jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters.

8

Führung

Der komplizierte Auftrag der Schule kann nur in einem guten Arbeitsklima erfüllt werden und wenn alle, die an der Schule arbeiten, sich wohl fühlen. Deshalb ist ein offener und kooperativer Führungsstil notwendig. Die Leitung erwartet von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fachkompetenz und fordert diese, delegiert Verantwortung soviel und soweit wie möglich an die Basis, fordert dadurch Eigenverantwortung und fördert diese durch angemessene Arbeitsbedingungen und durch Beratung und Begleitung. Sie sorgt darüber hinaus für möglichst kurze Entscheidungswege und für einen raschen Informationsfluss. Sie legt Wert auf eine solide Auswertung der Arbeit, zeigt, wie das erfolgen kann, beteiligt sich daran und erarbeitet zusammen mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verbesserungen. Sie schafft aber auch Freiräume für alternatives Denken, fördert es und macht ernst mit der These, dass Fehler unumgänglich sind und zur Lernquelle werden können. Sie befasst sich insbesondere auch mit jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Auftrag der Schule gefährden und schützt die Schule wenn nötig vor solchen. Sie bekämpft aber auch die Tendenz, Arbeitsplätze vorwiegend als Orte ganz persönlicher Selbstverwirklichung zu missbrauchen und sorgt dafür, dass Beruf und Privatsphäre nicht vermengt werden.

Dadurch wird disziplinierte Kreativität in allen Bereichen möglich und die HPS somit eine lebendige Schule, die ihren Auftrag verantwortungsbewusst und menschenfreundlich erfüllt.

2.3 Weltanschauung / Pädagogische Ausrichtung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich mit dem Menschenbild der Volksschule des Kantons Zürich (vgl. Leitbild der Volksschule im Lehrplan des Kantons Zürich) einverstanden erklären. Zudem vertreten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich folgende weltanschaulichen Grundhaltungen:

- Jedes Kind kann geschult werden.
- Es ist unsere Aufgabe, die Schule den Bedürfnissen des einzelnen Kindes anzupassen.
- Möglichst weit gehende Integration in die Gesellschaft ist das Ziel, das angestrebt wird.

Umgesetzt wird dies, indem für jeden Schüler, für jede Schülerin eine individuelle Förderplanung erarbeitet wird, die die Arbeit im Schulalltag leitet. Dabei werden alle Entwicklungsbereiche berücksichtigt und dem individuellen Entwicklungs-

stand, den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten sowie den geplanten Integrationsmöglichkeiten gemäss gewertet:

- Umgang mit Menschen: Fähigkeit zum Aufbau und Umgang mit Beziehungen und Gruppen, Integration in Gemeinschaft und Umgang mit Freizeit
- Temperament und Persönlichkeit: Aufbau der Selbstwahrnehmung und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Kommunikation: Entwicklung und Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Allgemeines Lernen / Umgang mit Anforderungen: Aufbau von Ausdauer, und Entwicklung der Fähigkeit im Umgang mit Erfolg und Frustration
- Für sich selbst sorgen
- Spracherwerb und Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Mathematisches Lernen: Entwicklung kognitiver Strukturen, Umgang mit Kulturtechniken, bis zum Erreichen von Zielsetzungen im Rahmen des Lehrplanes der Realschule
- Bewegung und Mobilität: Umgang mit dem eigenen Körper, Entwicklung der Grob- und Feinmotorik

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich vertritt als Institution keine eigene, verbindliche Pädagogik, sondern lebt vom Pluralismus der verschiedenen pädagogischen Ansätze.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule vertreten ihre eigene Pädagogik und können individuelle Lehrmittel und Methoden in der Arbeit anwenden. Zugleich soll das Zusammenspiel der unterschiedlichen pädagogischen Ansätze zu einem Ganzen führen, zu einem bereichernden Pluralismus.

Damit alle Unterschiede in pädagogischer Haltung und Methode zu einer Bereicherung der Schule führen können, sind einerseits *Offenheit dem anderen gegenüber* sowie die *Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit* nötig. Daher ist es wichtig, dass jede(r) Mitarbeiter(in) der die Wahl der pädagogischen Ansätze und Methoden bewusst begründen und vertreten kann, und zugleich bereit ist, anderen Perspektiven gegenüber offen zu sein, zuzuhören und sie als gleichwertig zu akzeptieren.

3 Standort und Geschichte der Institution

3.1 Geschichte der Heilpädagogischen Schule

Im Jahr 1937 begann Frau Dr. Maria Egg in ihrem Wohnzimmer ein Kind mit geistiger Behinderung zu unterrichten. Bald kamen weitere Kinder dazu. Sie bewies, dass sich eine Schulung jener Kinder, die damals von der Schulpflicht befreit waren, lohnt.

Aus dieser Initiative entstand eine private Sonderschule, der „Heilpädagogische Schulzirkel“, die mit ihrer Idee und Pädagogik weltweit Ausstrahlung erlangte.

Im Jahr 1951 begann die Stadt Zürich, die Schule finanziell mit zu tragen. Im Jahr 1956 übernahm das Schulamt der Stadt Zürich die Trägerschaft der Schule.

Anfang der 60-er-Jahre konnte die „Heilpädagogische Hilfsschule“, wie sie damals noch hieß, dass Schulhaus an der Gotthelfstrasse definitiv übernehmen und an seiner Stelle einen Neubau realisieren, in dem auch die „Eingliederungswerkstätte“, eine Anschlussinstitution der „Hilfsschule“, ebenfalls gegründet von Frau Dr. Maria Egg, Platz fand.

Da der Platz in diesem Haus bald nicht mehr ausreichte, betrieb die Stadt Zürich neben der Schule an der Gotthelfstrasse weitere Standorte im Norden der Stadt. Es entwickelte sich so eine zweite Abteilung, ab 1989 in den Schulhäusern Maienstrasse (Kügeliloo) und Staudenbühl. Im Jahr 1994 bekam diese Abteilung im Raum Zürich-Nord eine eigene Abteilungsleitung.

In den Jahren 1994-1996 erarbeitete die Heilpädagogische Schule ein Leitbild, gemäss dem sie sich weiter entwickelte. Zweckartikel und Leitbild wurden von den Behörden genehmigt. Gleichzeitig wurde im Rahmen einer Namensänderung die „Heilpädagogische Hilfsschule“ zur „Heilpädagogischen Schule“. Die Abkürzung „HP Zürich“ wurde bewusst der Abkürzung „HPS Zürich“ vorgezogen, um Verwechslungen mit dem damaligen „heilpädagogischen Seminar Zürich (HPS Zürich)“ zu vermeiden.

Ab 1998 wuchs die Heilpädagogische Schule in der Stadt Zürich massiv. Neue Standorte mussten gefunden, und die Struktur der Schule musste angepasst werden. So entstanden nach und nach verschiedenste interne Konzepte.

Im Jahr 1998 wurde der erste Schüler der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich integriert geschult. In den folgenden Jahren wuchs die Anzahl der integriert geschulten Schülerinnen und Schüler stetig.

Im Schuljahr 2007/08 beteiligte sich die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich an den ersten Versuchen im Kanton Zürich mit der Integration von 2-4 Sonderschülerinnen und -schüler in Regelklassen.

In den Jahren 1999 - 2002 plante die Stadt Zürich einen Neubau auf dem Allenoos-Areal mit 70-90 Schulplätzen. Einsprachen aus der Nachbarschaft verzögerten die Umsetzung des Projektes. Als dann im Jahr 2006 endlich die Baubewilligung vorlag, entschied die Schulkommission für die Sonderschulung, ein Grossschulhaus mit über 70 Sonderschulplätzen sei nicht mehr zeitgemäß, verzichtete auf das Neubauprojekt und entwickelte ein neues Schulraumkonzept für

die Heilpädagogische Schule nach dem Leitgedanken: "Die Schule kommt zum Kind". Das Schulraum-Konzept sieht eine dezentrale Struktur der Heilpädagogischen Schule vor: Integriert in die Regelschulhäuser der Stadt Zürich wird die Heilpädagogische Schule mit Klein-Einheiten (2-3 Schulklassen mit Betreuungseinheit) umgesetzt. Bei der Planung der Standorte wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst im eigenen Schulkreis die Schule besuchen können.

Ab 2008 setzte die Stadt Zürich den Beschluss, sämtliche Kleinklassen zu schliessen und alle Schülerinnen und Schüler dieser Kleinklassen in die Regelschule zu integrieren, um. Diese massive Umgestaltung der Regelschule hatte zur Folge, dass die Heilpädagogische Schule in den Jahren 2008 und 2009 mit rund 150 zusätzlichen Anmeldungen konfrontiert wurde. Seit Sommer 2009 umfasst die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich rund 360 Schulplätze, wobei die Hälfte der Schülerinnen und Schüler integriert in Regelklassen geschult wird.

Das Wachstum der Schule sowie die zunehmende Zusammenarbeit mit der Regelschule verlangten eine Überarbeitung der Führungsstrukturen und der Führungsaufgaben. So entstand im Jahr 2009/10 ein neues Führungskonzept, das sich an den Strukturen der Regelschule orientiert und für jeden Schulkreis eine Fachleitung vorsieht.

Die Verteilung des Fachpersonals der Heilpädagogischen Schule auf bis zu 80 Standorte in der ganzen Stadt, sowie die Veränderung der Aufgabenstellung durch die Zusammenarbeit mit der Regelschule verlangten auch neue Betreuungsstrukturen für das Personal. So entstanden im 2010 neue Konzepte für die Erstellung von Fachzentren in den Schulkreisen sowie für die fachliche Begleitung des Personals.

3.2 Standorte der Heilpädagogischen Schule

3.2.1 Schulleitung

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich wird von einem Team geleitet, bestehend aus einer Schulleitung und 8 Fachleitungen, die je für einen Schulkreis zuständig sind, bzw. eine Fachleitung verantwortet die Schulung im nachobligatorischen Bereich (Abschlussklassen).

Schulleitung und Sekretariat:
Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich

Die Fachleitungen haben, wo möglich, Büro-Standorte in den Schulkreisen.

3.2.2 Separierte Sonderschulung

Die HP strebt eine dezentrale Schulraumstrategie an, in Übereinstimmung mit dem städtischen Raum- und Integrationskonzept vom 26.5.2004. Schulteams, bestehend aus 1-5 Klassen und einer Betreuungseinheit (Hort) sowie Therapierräumen wurden und werden in den Schulkreisen der Stadt in Regelschulen integriert. Damit erfüllt die Schule organisatorisch ihre Grundidee, dass "die Schule zum Kind" kommt und dass "integrierte und separierte Schulungsformen neben-

einander leben und sich gegenseitig ergänzen". Separierte Angebote finden sich in folgenden Schulhäusern:

Schulkreis Glattal:

- Schulhaus Staudenbühl, Himmeristrasse 57, 8052 Zürich
- Schulhaus Gubel, Regensbergstrasse 153, 8050 Zürich

Schulkreis Schwamendingen:

- Schulhaus Leutschenbach, Saatlenfussweg 3, 8050 Zürich
- Schulhaus Probstei, Stettbachstrasse 88, 8051 Zürich

Schulkreis Waidberg:

- Schulhaus Vogtsrain, Ferdinand Hodlerstrasse 23, 8049 Zürich

Schulkreis Limmattal:

- Schulhaus Im Gut, Gutstrasse 107, 8055 Zürich

Schulkreis Letzi:

- Noch kein Schulhaus definiert. Team ist vorläufig im Schulhaus Gotthelfstrasse, Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich

Schulkreis Uto:

- Noch kein Schulhaus definiert. Team ist vorläufig im Schulhaus Gotthelfstrasse, Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich

Schulkreis Zürichberg:

- Kein Standort definiert/geplant, da zu wenig SchülerInnen im Einzugsgebiet

Abschlussklassen/Berufsvorbereitung:

- Schulhaus Bremgartnerstrasse, Bremgartnerstrasse 60, 8003 Zürich
- Standort Gutstrasse, Gutstrasse 8-10, 8055 Zürich

Je nach Wohnort und Anzahl der Schüler/-innen sind andere/weitere Standorte möglich.

3.2.3 Integrierte Sonderschulung

Die integrierte Sonderschulung wird in allen Schulkreisen der Stadt Zürich konsequent umgesetzt.

Grundsätzlich ist integrierte Sonderschulung in allen Regelschulhäusern denkbar. Die Heilpädagogische Schule organisiert gemeinsam mit der jeweiligen Kreisschulpflege den sinnvollsten Schulungsort. Dabei steht das Recht auf Schulung im eigenen Wohnquartier in der Diskussion weit im Vordergrund und wird gegen weitere Aspekte, die für die integrierte Schulung wichtig sind, abgewogen (Klassengrössen; Tragfähigkeit und Zusammensetzung von Regelklassen; Möglichkeit, Synergien bei Ressourcen zu nutzen etc.)

3.2.4 Beratung und Unterstützung

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich führt in den Schulkreisen Fachzentren für die allgemeine heilpädagogisch-fachliche Unterstützung. Diese Fachzentren führen zudem je eigene fachliche Schwerpunkte, die über den eigenen Schulkreis hinaus für alle Schulen der Stadt Zürich zu Verfügung stehen (vgl. Konzept Fachzentren; SK-Beschluss vom 4.3.2010).

Die Fachzentren stehen einerseits der Unterstützung der Integrierten Sonder- schulung der Heilpädagogischen Schule zu Verfügung. Zudem übernehmen sie die Verantwortung für die Beratung und Unterstützung in ISR-Settings. Darüber hinaus dienen sie als Anlaufstellen für weiteres Fachpersonal der gesamten Volksschule der Stadt Zürich. Je nach spezifischer Fragestellung kann ein Fachzentrum in einem anderen Schulkreis mit der entsprechenden Spezialisierung beigezogen werden.

Die Heilpädagogische Schule führt folgende Fachzentren:

Fachzentrum Glattal (Spezialität: Unterstützte Kommunikation):

- Schulhaus Staudenbühl, Himmeristrasse 57, 8052 Zürich

Fachzentrum Schwamendingen:

- Heinrich Bosshardtstrasse 19, 8051 Zürich

Fachzentrum Waidberg (Spezialität: Verhaltensstörungen):

- Schulhaus Vogtsrain, Ferdinand Hodlerstrasse 23, 8049 Zürich

Fachzentrum Limmattal (Spezialität: Wahrnehmungsstörungen):

- Schulhaus Kernstrasse, Kernstrasse 45, 8004 Zürich

Fachzentrum Letzi:

- Noch kein Standort definiert (Fachleitung bis auf Weiteres im Schulhaus Gotthelfstrasse)

Fachzentrum Zürichberg / Gotthelfstrasse (Spezialität: Autismus):

- Schulhaus Gotthelfstrasse, Gotthelfstrasse 53, 8003 Zürich

Fachzentrum Uto (Spezialität: Interkulturelle Helpädagogik):

- noch kein endgültiger Standort definiert

Fachzentrum Abschlussklassen/Berufsvorbereitung (Spezialität: Berufswahl / Berufsvorbereitung):

- Gutstrasse 8-10, 8055 Zürich

Weitere Standorte und Schwerpunkte können je nach Bedarf und Ressourcen eingerichtet werden.

3.2.5 Ergänzende Tagesstrukturen

Ergänzende Tagesstrukturen können an den oben aufgeführten separierten Standorten und an Hortangebotsstandorten der Volksschule der Stadt Zürich angeboten werden.

4 Zielgruppe

4.1 Indikation/Zielgruppe

4.1.1 Allgemein

Das Angebot der HP richtet sich an Kinder und Jugendliche der Volksschule, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind, sowie an die für sie zuständigen Schulen und Fachpersonen. In Einzelfällen, z.B. wenn eine Familie aus der Stadt Zürich wegzieht in eine Nachbargemeinde, sind zeitlich befristete Ausnahmen bezüglich der Wohnortzuständigkeit möglich.

4.1.2 Separierte und integrierte Sonderschulung

Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen, die

- in erster Linie von einer „geistigen und/oder mehrfachen Behinderung oder einer Störung im Bereich des autistischen Spektrums“ betroffen sind,
- bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf im Sinn einer Sonderschulindikation vorliegt, und die
- im Rahmen dieser Schule angemessener gefördert werden können als in anderen Schultypen.

4.1.3 Beratung und Unterstützung

Das Angebot richtet sich an Fachpersonen der Regelschule inkl. Lehr-, Betreuungs- und therapeutisches Personal, Schulleitungen und Behörden der Volksschule der Stadt Zürich.

4.1.4 Ergänzende Tagesstrukturen

Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen der HP und der Volksschule der Stadt Zürich, gemäss städtischem Auftrag.

4.2 Ausschluss

Nicht aufgenommen, bzw. weiter gewiesen werden an der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich Schülerinnen und Schüler,

- die von einer anderen Sonderschule besser gefördert werden können, und/oder
- die nicht in der Stadt Zürich wohnhaft sind.

Wenn sich ein Kind/Jugendliches auf Grund der sozialen Situation in seiner Familie nicht mehr optimal entwickeln kann, bzw. wenn Grenzen der Tragfähigkeit der Familie auftreten, muss im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der betroffenen Familie, bzw. mit Sozialdiensten und allenfalls mit der Vormundschaftsbehörde, eine Platzierung in einem Internat angestrebt werden.

Weitere Ausschlusskriterien, insbesondere der Schweregrad einer Behinderung oder die Herkunft eines Kindes, existieren explizit nicht.

Integrierte Sonderschulung wird während der obligatorischen Schulzeit ausschliesslich in den Einrichtungen der Volksschule angeboten.

5 Leistungen

5.1 Grundsätzliche Angebote

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich führt folgende Angebote:

- Integrierte Sonderschulung
- Separierte Sonderschulung
- Beratung und Unterstützung
- Ergänzende Tagessstrukturen

Mischformen zwischen separierter und integrierter Sonderschulung sind möglich, z. B. Teilintegration

Bei beiden Schul-Angeboten (separierte und integrierte Schulung) sind gemäss kantonaler Gesetzgebung Unterricht, Betreuung und Therapie im Rahmen der im Pensenpool festgehaltenen "wöchentlichen Öffnungszeit" inbegriffen.

5.2 Beschreibung der Angebote

5.2.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der HP

Das Angebot der Integrierten Sonderschulung ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedarf eine ihnen adäquate Schulung im Rahmen einer Regelklasse. Dabei wird Sonderschulung als ein geplantes, interdisziplinäres Zusammenwirken aller beteiligten Fachkräfte verstanden (Unterrichtspersonal der Regelschule und der Sonderschule sowie Betreuungs- und Therapiepersonal).

Integrationssettings werden von der zuständigen Fachleitung der Heilpädagogischen Schule in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Regelschule eingerichtet.

Eine Heilpädagogische Lehrperson verantwortet die individuelle Förderplanung und deren Umsetzung durch geeignete Fachkräfte sowie die Vernetzung der Fachkräfte untereinander.

Mischformen zwischen integrierter und separierter Schulungsform sind ausdrücklich möglich.

5.2.2 Separierte Sonderschulung

Ist ein Schüler/eine Schülerin auf besonderen Schonraum angewiesen, bzw. lernt er / sie besser in einer ausgeprägt heilpädagogisch eingerichteten Umgebung, wird eine separierte Form der Sonderschulung geprüft und allenfalls eingerichtet.

Die separierte Form der Sonderschulung kann vorübergehend oder für die ganze Schulzeit umgesetzt werden. Sie kann mit einer Teil-Integration kombiniert werden.

Auch im separierten Angebot wird Sonderschulung als geplantes, interdisziplinäres Zusammenwirken aller beteiligten Fachkräfte verstanden (Unterrichtspersonal sowie Betreuungs- und Therapiepersonal).

Eine Heilpädagogische Lehrperson verantwortet die individuelle Förderplanung und deren Umsetzung durch geeignete Fachkräfte sowie die Vernetzung der Fachkräfte untereinander.

5.2.3 Beratung und Unterstützung

Die Heilpädagogische Schule kann Fachzentren betreiben, teilweise in Zusammenarbeit mit den Schulkreisen, die der gesamten Volksschule zu Verfügung stehen (vgl. Konzept Fachzentren; beschlossen von der SK am 4.3.2010).

Fachliche Beratung kann auf Antrag hin und gemäss auszuhandelnder Bedingungen auch weiteren Institutionen angeboten werden.

Die Fachzentren sind einerseits zuständig für die Organisation und die fachliche Unterstützung der Integrierten Sonderschulungen im Schulkreis, die in der Verantwortung der HP stehen.

Andererseits stehen sie allen Fachkräften, Diensten und Behörden der Volksschule zur Verfügung für Beratung und Coaching im Zusammenhang mit sonderpädagogischen Fragestellungen. Sie verantworten fachliche Vernetzungsarbeit, so dass Ressourcen optimal eingesetzt und Synergien genutzt werden können.

Die Fachzentren machen folgende Angebote:

- Fachbibliothek
- Lehrmittelbibliothek/-mediathek
- Raum für Intervision
- Coaching bei heilpädagogischen Fragestellungen (sowohl zur Unterstützung von IS-Settings als auch zur allgemeinen Unterstützung der Regelschule in sonderpädagogischen Fragestellungen)

Das Angebot der Beratung und Unterstützung bzw. der fachlichen Beratung ist zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Konzepts vom Kanton nicht beitragsberechtigt.

5.2.4 Ergänzende Tagesstrukturen

Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich haben Anrecht auf familienergänzende Betreuung, gemäss Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich. Die Heilpädagogische Schule prüft für folgende Angebote, wie weit sie sie in eigener Regie anbieten soll, bzw. wie weit die Angebote der Regelschule mitbenutzt werden:

- Mittwoch-Nachmittag-Betreuung
- Vor- und nachschulische Betreuung
- Ferienhort

Für bestimmte Angebote (z.B. Sportkurse) kann auch mit weiteren Institutionen zusammengearbeitet werden.

Ergänzende Tagesstrukturen sind vom Kanton nicht beitragsberechtigt.

5.2.5 Wahl der Angebote (Separierte Sonderschulung / Integrierte Sonderschulung)

Auswahl und Gestaltung der Angebote erfolgen weitestmöglich gemäss den Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Separierte Sonderschulung kann kurz-, mittel- oder langfristig geplant werden. Bei Unsicherheiten betr. Schulungsform kann in jenem Regelschulhaus im Schulkreis eine Schulung geprüft werden, in dem eine separierte Sonderschulabteilung integriert ist. Allfällige Wechsel von der einen in die andere Schulungsform, bzw. Teilintegrations-Lösungen können so idealer umgesetzt werden.

6 Aufenthaltsgestaltung

6.1 Aufnahme

Der Schulpsychologische Dienst gibt über die Sonderschulbedürftigkeit des Kindes eine Empfehlung ab. Die Heilpädagogische Schule entscheidet über eine mögliche Aufnahme im Rahmen ihres Angebots. Die Kreisschulpflege entscheidet über die Massnahme.

Dem Entscheid der Kreisschulpflege geht eine gemeinsame Beratung von SPD, Kreisschulpflege und der zuständigen Fachleitung der HP zur möglichen Aufnahme und zu möglichen Settings voraus.

6.2 Förderplanung

6.2.1 Förderplanung

Jeder Schüler / jede Schülerin der Heilpädagogischen Schule wird von einer Heilpädagogischen Lehrperson verantwortlich betreut. Diese Heilpädagogische Lehrperson trägt die Verantwortung für die Förderplanung. Formulierung und Umsetzung der Förderplanung geschehen im interdisziplinären Team der Heilpädagogischen Schule.

Die Förderplanung wird auf den Förderplanungs-Formularen der Heilpädagogischen Schule festgehalten und im "Begleit-Ordner für Schülerinnen und Schüler" abgelegt.

Die Förderplanung wird jährlich evaluiert und aktualisiert

Ebenfalls wird jährlich das Entwicklungsblatt im Begleit-Ordner aktualisiert, das die jährlichen Entwicklungsschritte in den Entwicklungsbereichen aufzeigt.

6.2.2 Gefässe für Gespräche

Für den Austausch über Förderung und Förderziele sind an der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich folgende Gefässe institutionalisiert:

- Fördergespräche (mind. 1x jährlich)
- Schulische Standortgespräche (mind. 1x jährlich)

Die Inhalte und Ergebnisse der Schulischen Standortgespräche fliessen in die Fördergespräche ein und umgekehrt.

In einzelnen Fällen, insbesondere wenn wenig Fachleute an einem Sonderschulsetting beteiligt sind, können das Schulische Standortgespräch (SSG) und das Fördergespräch zusammenfallen.

Über diese institutionalisierten Gespräche hinaus werden je nach Situation und Bedarf weitere, unterschiedlich zusammengesetzte Gesprächsrunden organisiert.

6.2.2.1 Fördergespräche

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Schüler / einer Schülerin zu tun haben.

- Verantwortlich für die Leitung des Gesprächs: Heilpädagogische Lehrperson, die für die Förderplanung verantwortlich ist. Die Leitung kann delegiert wer-

- den. Wenn die Fachleitung anwesend ist, kann die Fachleitung die Gesprächsleitung übernehmen
- Teilnahme der Fachleitung: Je nach Absprache. Die Fachleitung muss unbedingt teilnehmen, wenn ev. Änderungen in der Schullaufbahn diskutiert werden, wenn Probleme (Uneinigkeit mit Eltern, Uneinigkeit unter Fachleuten, Unklarheit über Förderansätze und pädagogische Haltungen, etc.) bestehen. Wenn möglich nimmt die Fachleitung teil, wenn ein Schüler / eine Schülerin neu in die Verantwortung der Heilpädagogischen Schule aufgenommen werden ist.
 - Ablauf des Gesprächs: Gemäss ICF-Raster der HP
 - Protokoll: Die Heilpädagogische Lehrperson ist verantwortlich für das Gesprächsprotokoll, das gemäss ICF-Raster der HP geschrieben wird.
 - Ziel des Gesprächs:
 - Austausch über Beobachtungen,
 - Festlegung von neuen Förderschwerpunkten,
 - Überprüfung und Diskussion der Ergebnisse der letzten Fördersequenz.

Die Ergebnisse der Fördergespräche fliessen ins nächste Schulische Standortgespräch (SSG) ein.

6.2.2.2 Schulische Standortgespräche / Elterngespräche

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
 - Heilpädagogische Lehrperson, die für die Förderplanung verantwortlich ist, ev. 1-2 weitere Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule, Eltern. Bei integrierten Schulungen i.d.R. auch Mitarbeitende der Regelschule.
 - Schülerinnen und Schüler nehmen je nach Situation in Absprache mit den Eltern teil.
 - Schulleitung: Wenn ev. Veränderungen in der Schullaufbahn angezeigt sind, bzw. wenn Probleme bestehen (vgl. oben), nimmt die Fachleitung am Gespräch teil, bei integrierten Schulungen je nach Situation auch die Schulleitung der Regelschule.
 - Eingeladen sind immer auch die zuständigen Personen des Schulpsychologischen Dienstes sowie die Kreisschulpflege. Diese entscheiden über die Notwendigkeit ihrer Teilnahme.
- Ablauf des Gesprächs: Für die Vorbereitung und Durchführung wird der Vorbereitungsbogen der Volksschule für Schulische Standortgespräche verwendet, und der Ablauf, wie auch die Protokollierung des Gesprächs richten sich nach dem Ablaufschema der Volksschule. Die verantwortliche Heilpädagogische Lehrperson ist frei, Inhalt und Ablauf des Gesprächs allenfalls der Situation anzupassen.
- Ziele des Gesprächs:
 - Austausch über Beobachtungen,
 - Festlegung von 2-3 Förderschwerpunkten und Grobzielen

Die Ergebnisse der Schulischen Standortgespräche (SSG) fliessen in die nächsten Fördergespräche ein.

6.3 Zeugnisse und Schulberichte

Jeder Schüler / jede Schülerin der Heilpädagogischen Schule erhält ein Zeugnismäppchen (analog zur Regelschule im Kanton Zürich). Das Zeugnismäppchen enthält:

- Ein Zeugnisblatt (analog zur Regelschule), je nach Situation ausgefüllt (vgl. unten)
- Einen Zeugnisbericht (Kurzbericht)

6.3.1 Zeugnisblatt

Das Zeugnisblatt wird wie folgt ausgefüllt:

- Im Kopf, unter der Stufenbezeichnung wird handschriftlich "Heilpädagogische Schule" nachgetragen
- Das Notenblatt kann leer gelassen oder ausgefüllt werden. Wenn Noten gemacht werden, wird unterschieden zwischen "Noten gemessen am Klassenniveau" (bei integriert geschulten Schülerinnen und Schülern) und "Noten gemessen am individuellen Lernziel"
- Unter Bemerkungen muss obligatorisch jede Note entsprechend kommentiert werden, ob sie am Klassenniveau oder am individuellen Lernziel gemessen ist.
- Die Kreuze in den weiteren Bereichen (Arbeitshaltung, Ordnung etc.) können je nach Bedarf eingefüllt oder weggelassen werden

Somit kann je nach Situation ein Zeugnisblatt individuell ausgefüllt oder aber auch ganz leer eingelegt sein.

6.3.2 Zeugnisbericht

Neben dem Zeugnisblatt kommt ergänzend ein Zeugnisbericht dazu. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wenn Notenzeugnisse gemacht werden können (d.h. der Schüler/die Schülerin arbeitet schwerpunktmässig im Bereich der Kulturtechniken), kann für den Schulbericht die Vorlage des VSA verwendet werden.
- Grundsätzlich kann aber immer die Vorlage der Heilpädagogischen Schule verwendet werden, die einer Kurzfassung des Schulberichtes entspricht und die drei Schwerpunkt-Förderziele beschreibt, die für das Kind gesetzt wurden.

6.4 Therapie

Therapie ist ein integraler Bestandteil der Sonderschulung. Sie ist in die Förderplanung der einzelnen Schülerinnen und Schüler eingebunden. Die Heilpädagogische Schule bietet folgende Therapiearten an:

- Logopädie
- Psychomotoriktherapie
- Ergotherapie Physiotherapie
- Musiktherapie (in Einzelfällen als besondere Form des Musikunterrichts)
- Sozialtraining für Schülerinnen und Schüler mit Autismus

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Therapieformen sowie weitere Details dazu finden sich in den entsprechenden Therapiekonzepten.

6.4.1 Anmeldung und Triage

Neu eintretende Schülerinnen und Schüler werden vor Schuleintritt oder im ersten Quartal durch Therapie-Personal besucht und erfasst, bzw. vorhandene Therapie-Empfehlungen werden gesichtet. Bei Bedarf wird eine Anmeldung für eine Therapie-Abklärung ausgefüllt.

Das Formular für Therapie-Anmeldung verlangt eine Beschreibung der bestehenden Problemstellungen. Das Therapie-Team entscheidet auf Grund der beschriebenen Problemstellungen, welche Therapeutin / welcher Therapeut das Kind abklärt.

Zweimal im Jahr werden "Therapie-Abklärungswochen" durchgeführt: Das Therapie-Personal arbeitet nicht mit Therapie-Kindern, sondern nutzt die Zeit für Abklärungen. Die Abklärungen werden wenn möglich von mindestens zwei Therapeuten / Therapeutinnen gemeinsam durchgeführt. Am Ende der Abklärungswoche werden im Rahmen einer Triage-Sitzung die Massnahmen fest gelegt und der Schulleitung als Empfehlung

6.4.2 Therapie-Phasen

An der Heilpädagogischen Schule wird in der Regel mit Therapie-Phasen gearbeitet: Während einer Therapie-Phase wird intensiv mit einem Kind gearbeitet. Danach folgt eine Therapie-Pause zur Konsolidierung der neu erworbenen Fähigkeiten/Fertigkeiten.

In den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen dauert in der Regel eine Therapie-Phase ein Jahr. Die Dauer kann aber je nach Bedarf auch kürzer oder länger sein.

Die medizinisch-therapeutischen Massnahmen können je nach individuellem Bedarf, bzw. nach ärztlicher Vorschrift in anderen Phasen umgesetzt werden.

6.4.3 Formen der Therapie

Therapie kann unterschiedlich umgesetzt werden:

- Einzel-Therapie
- Gruppen-Therapie
- Beratung der Bezugspersonen

Die Therapeutin / der Therapeut entscheidet im Rahmen der individuellen Therapieplanung über die jeweilige Form der Therapie. Das therapeutische Fachwissen soll immer dem gesamten Team zu Verfügung gestellt werden.

6.5 Rechte der Schülerinnen und Schüler

Ein grosser Teil der Schülerinnen und Schüler der separierten Sonderschulung ist nur in eingeschränktem Masse fähig, sich selbst verbal zur eigenen Situation zu äussern. Es ist daher primär Aufgabe der Bezugspersonen in der Schule, in der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern und in der Beobachtung im Alltag die Bedürfnisse der Einzelnen zu erfassen. Es werden immer wieder Wege gesucht, die Schülerinnen und Schüler über ihre Situation in der Schule zu befragen (vgl. unten, Kap. 8.2) und an Prozessen zu beteiligen.

Die integriert geschulten Schülerinnen und Schüler gehören zu den Klassen in den Regelschulhäusern und haben zudem da die Möglichkeit, sich im Rahmen der Strukturen der Regelschulen einzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich so weit möglich an den regelmässigen Befragungen (alle drei Jahre) der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Qualitätssicherung.

6.6 Elternarbeit

6.6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler

Die Eltern- und Umfeldarbeit ist primär Aufgabe der Schul-, bzw. der Fachleitung. In der Regel delegiert die Schul- / Fachleitung die Elternarbeit an die verantwortliche Klassenlehrperson. Diese wiederum kann im eigenen Team gemeinsam mit den Team-KollegInnen die Aufgabe der Eltern- und Umfeldarbeit individuell organisieren.

In der städtischen Schule verlangt die Elternarbeit einen grossen Aufwand sowie viel Kreativität im Bereich der Anpassung: Es gilt, sich mit verschiedensten Kulturen und ihren Selbstverständnissen von „Erziehung“ und „Behinderung“ auseinander zu setzen. Zudem ist in mehr als der Hälfte der Fälle eine intensive Zusammenarbeit mit Dolmetschern nötig.

Für die Eltern- und Umfeldarbeit gelten folgende Regeln:

- Mindestens einmal im Jahr findet ein ausführliches Gespräch mit den Eltern statt (Schulisches Standortgespräch), in dem mit den Eltern die Ergebnisse des Fördergesprächs, bzw. die Inhalte des Schulberichts und die weitere Förderung besprochen werden. Zugleich werden die Ergebnisse der Schulischen Standortgesprächs fürs nachfolgende Fördergespräch entgegengenommen.
- Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit schwereren Behinderungen (fehlende Lautsprache, Aufbau von basalen Fertigkeiten) ist eine intensive Zusammenarbeit und eine Koordination der Bemühungen (bzw. allenfalls auch eine Beratung der Eltern im Umgang mit bestimmten Problemstellungen) von grosser Bedeutung. Das einzelne Team organisiert Form und Häufigkeit der Zusammenarbeit.
- Die Schulleitung / Fachleitung wird immer über die wichtigsten Inhalte der Elterngespräche informiert (Kurzprotokoll, bzw. Stichwortprotokoll der Gespräche werden über die Schulleitung / Fachleitung in den Akten abgelegt)

- Die Schulleitung / Fachleitung kann jederzeit für die Eltern- und Umfeldarbeit beigezogen werden.
- Stehen Probleme oder grössere Fragen an (Uneinigkeit mit den Eltern; Verdacht auf Verwahrlosung, Misshandlung u.ä; ev. Wechsel der Institution etc.) muss die Schulleitung / Fachleitung beigezogen werden.
- Die Schulleitung / Fachleitung kann weitere Unterstützung / Hilfe beziehen:
 - Kinderschutzgruppe
 - Jugendsekretariat
 - Schulpsychologischer Dienst
 - Schulärztlicher Dienst
 - ZKJP
 - Pro Infirmis
 - Weitere externe Fachkräfte

Für die genauere Organisation der Eltern- und Umfeldarbeit existiert ein entsprechendes „Konzept für die Eltern- und Umfeldarbeit“ (vgl. Konzept für die Eltern- und Umfeldarbeit).

6.6.2 Organisierte Elternzusammenarbeit

Ein definitives Konzept für die Elternzusammenarbeit wird erarbeitet. Es berücksichtigt die Strukturen der Zusammenarbeit mit der Regelschule und die Formen der Elternmitarbeit der Volksschule der Stadt Zürich. Aktuell ist organisierte Elternzusammenarbeit folgendermassen geregelt:

Für die Eltern von Kindern mit Sonderschulbedürfnissen stehen in der Stadt Zürich diverse Elternorganisationen bereit („insieme“; „RGZ“; „autismus“; etc.). Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich pflegt einen regelmässigen Austausch mit diesen Vereinigungen.

Die Eltern der integriert geschulten Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in den Elterngremien der Regelschulen mitzuwirken.

6.7 Austritt

Austritte sind aus verschiedenen Gründen möglich und werden, abgesehen von den Austritten nach Erfüllung der Schulzeit, von den Schulpflegen verfügt:

- Umzug der Familie in eine andere Gemeinde
- Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution
- Übertritt in die Verantwortung der Regelschule
- Austritt nach Erfüllung der Schulzeit, bzw. Übertritt in eine Anlehre oder in eine Erwachsenen-Institution

6.7.1 Umzug in eine andere Gemeinde

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich übernimmt die Förderaufgaben für Schülerinnen und Schüler, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind. Bei einem Umzug in eine andere Schulgemeinde ausserhalb der Stadt Zürich ist neu die Schul-

pflege der neuen Wohnortsgemeinde für die Sonderschulung zuständig und zu dem in der Regel ein Wechsel in eine andere Sonderschule angezeigt.

In Einzelfällen kann, bei Umzug in eine Nachbargemeinde der Stadt, in Zusammenarbeit mit der neuen Wohngemeinde und mit der zuständigen Nachbar-Institution geprüft werden, ob ein vorläufiger Verbleib in der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich sinnvoll und möglich ist.

6.7.2 Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution

Ein Übertritt in eine andere Sonderschul-Institution kann aus verschiedenen Gründen angezeigt sein:

- Die besonderen Bedürfnisse der Schülerin / des Schülers entwickeln sich in eine Richtung, in der eine andere Institution dem Kind besser gerecht werden kann (vgl. Kapitel 4, Zielgruppe).
- Allenfalls wünschen die Eltern eine Umteilung in eine andere Sonderschul-Institution (z.B. aus weltanschaulichen Gründen die Umteilung in eine anthroposophische Institution)
- Ev. mag das Familiensystem ein Kind nicht mehr tragen und ist auf eine Internatslösung angewiesen.

In all diesen Fällen entscheidet die Kreisschulpflege über die neue Sonderschulung.

6.7.3 Übertritt in die Verantwortung der Regelschule

In einzelnen Fällen können so grosse Fortschritte beobachtet werden, dass ein Sonderschulstatus hinterfragt werden muss. In solchen Fällen wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen, der gemeinsam mit den Schulteams und den Eltern ein allfälliges neues Schulsetting plant. Die Kreisschulpflege entscheidet über die allfällige Auflösung der Sonderschulmassnahme.

6.7.4 Erfüllung der Schulzeit

Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit kann die Sonderschulung weitergeführt werden, bis zum Übertritt in eine berufliche Massnahme, bzw. bis höchstens zur Vollendung des 20. Altersjahres.

6.8 Alltagsorganisation

6.8.1 Hausordnung

Da die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich in Regelschulhäusern integriert ist, werden die Hausordnungen in der Regel gemeinsam mit den Regelschulen gestaltet und formuliert. Dabei ist es Sache des Personals der Heilpädagogischen Schule, sich bei der Formulierung der Hausordnungen für die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen einzusetzen.

Im Schulhaus Gotthelfstrasse und in den Räumlichkeiten der Abschlussklassen werden gemeinsam mit den MitarbeiterInnen und den SchülerInnen eigene Hausordnungen formuliert, wobei die städtischen „Richtlinien für die Benützung der

Schulanlagen“ berücksichtigt werden. Verantwortung für Erstellung und Einhaltung der Hausordnung sind die entsprechenden Fachleitungen.

6.8.2 Notfallkonzept

Das Schuldepartement der Stadt Zürich hat für Notfallsituationen ein eigenes Konzept entwickelt, das seit 2007 in allen städtischen Schulhäusern entsprechend angepasst und umgesetzt werden muss (vgl. Notfallhandbuch: Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz in Schulen).

In allen Schulhäusern, die die Heilpädagogische Schule mit den Regelschulen teilt, ist die Heilpädagogische Schule in den Konzepten mit enthalten, die von den Schulleitungen der Regelschulen erarbeitet worden sind.

Das Schulhaus Gotthelfstrasse sowie die Häuser, die von den Abschlussklassen genutzt werden, verfügen über je eigene Notfallkonzepte.

6.8.3 Hygienekonzept

Der Umgang mit Lebensmitteln ist Bestandteil der Hort-Konzepte und beruht auf den Vorgaben des „UGZ“ (Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich), die durch schul-interne Richtlinien ergänzt sind (vgl. Hort-Konzepte; Richtlinien für Umgang mit Lebensmitteln)

6.8.4 Sexualität und Gewalt

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich ist sich bewusst, dass Menschen mit Behinderungen für Übergriffe besonders gefährdet sind (sowohl als Täter wie auch als Opfer). Fehlende Gefühle für Nähe und Distanz sowie disharmonische Entwicklungsprofile (Differenzen zwischen Ständen der Persönlichkeitsentwicklung und der körperlichen Entwicklung) erhöhen die Gefahr von Übergriffen, was besondere Vorsichtsmaßnahmen verlangt.

Die Fachleitungen der Heilpädagogischen Schule verantworten die Sorgfalt in diesem Bereich u.a. mit folgenden Massnahmen:

- Regelmässige Thematisierung in Fördergesprächen
- Stufengerechte Aufklärungsarbeit, individualisiert angeboten
- Bezug von spezialisierten Fachkräften wo nötig und sinnvoll
- Regeln im Umgang mit sensiblen Situationen (Hygienerichten; WC-Training; Wickeln etc.)

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ideell und so weit möglich auch finanziell, die Weiterbildungen in den Bereichen "Sexualität" und "Gewalt" besuchen und setzt diese Personen schulintern für Beratung und Coaching ein.

Bei beobachteten Übergriffen jeglicher Art ist das Personal verpflichtet, sofort die Fachleitung zu informieren. Diese übernimmt die Verantwortung für das weitere Vorgehen, für die Information der Schulleitung, der Trägerschaft sowie der Eltern, für weitere Massnahmen, wie z.B. für den allfälligen Bezug von Fachpersonen.

7 Organisation

7.1 Trägerschaft

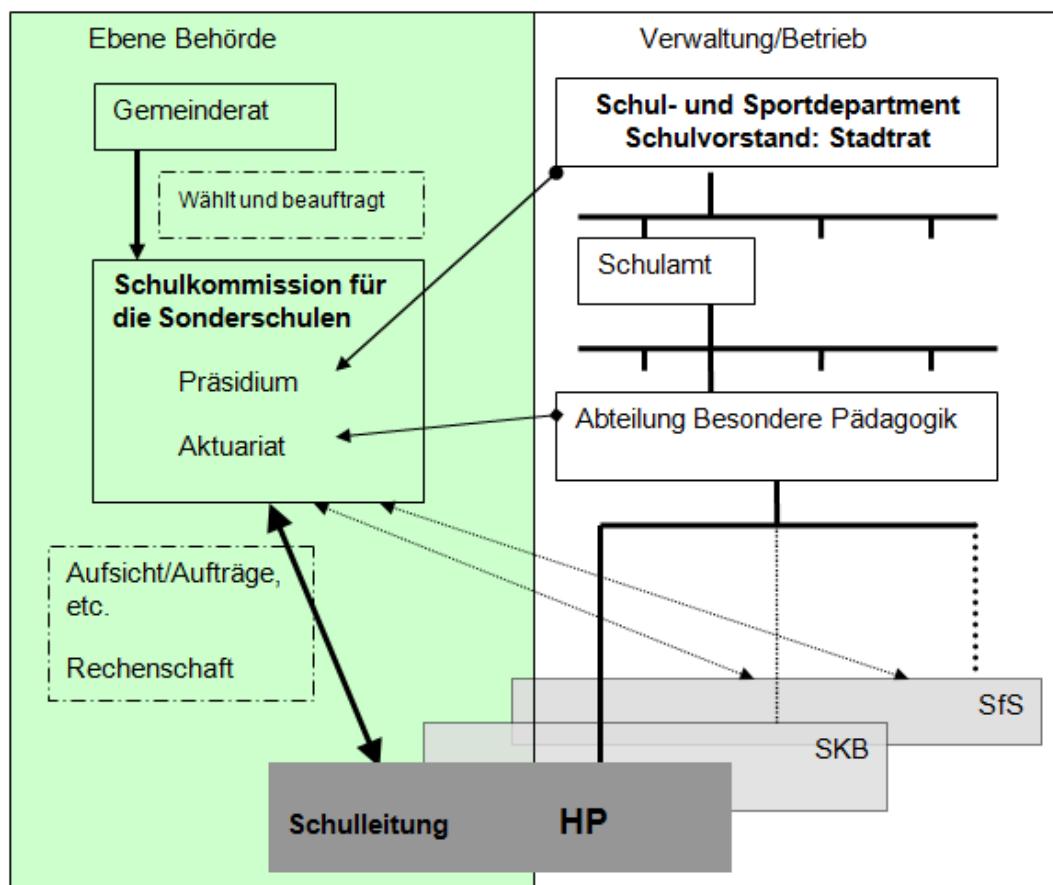
Trägerschaft der Heilpädagogischen Schule ist das Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich (SSD).

Der Gemeinderat der Stadt Zürich wählt eine politisch zusammengesetzte „Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote“ (SK), die unter dem Präsidium des Vorstehers / der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartementes die konkreten Trägerschaftsaufgaben, wie „Aufsicht“ und „strategische Entscheide“ übernimmt.

Für sämtliche übergeordneten Belange des Betriebes der Heilpädagogischen Schule sind im Übrigen die Gesetze, Verordnungen und Reglemente des Kantons Zürich sowie der Stadt Zürich zum Schulbereich gültig.

Die SK besteht aus dem Vorsteher / der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartementes (Präsident) und 17 Mitgliedern, nach Parteiproportz zusammengestellt und gewählt vom Gemeinderat.

7.1.1 Organigramm



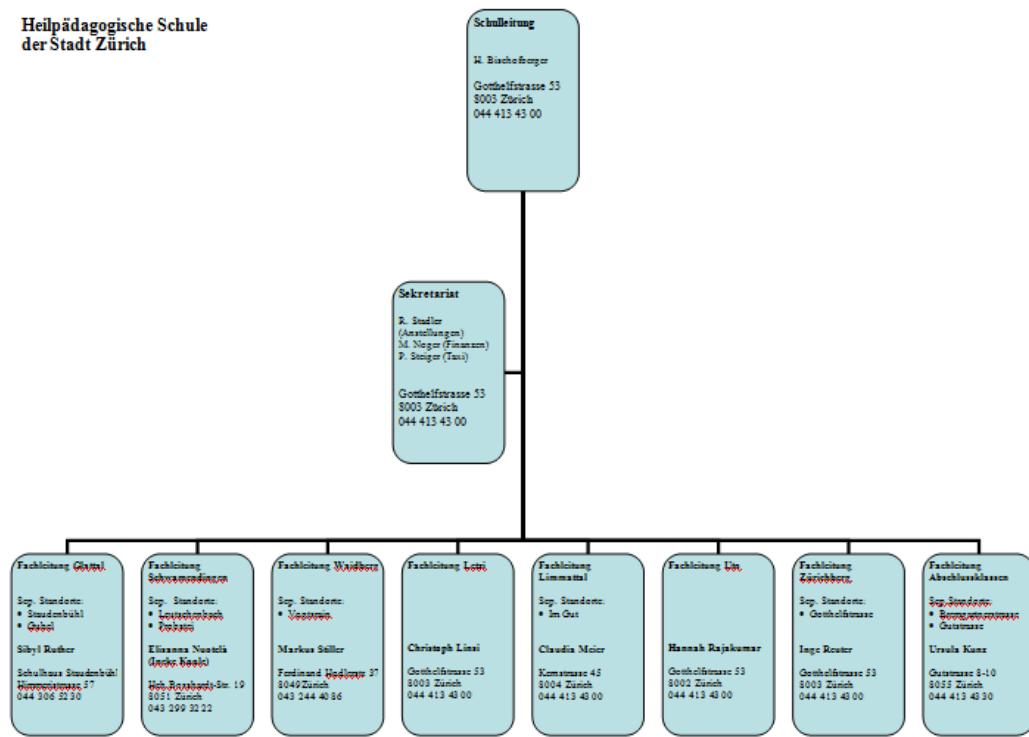
7.2 Rechnungsführung und Revisionsstelle

Verantwortlich für die Budgetierung und für die Rechnung ist in erster Linie die Schulleitung. Budget und Rechnung der Heilpädagogischen Schule sind Teil der Budgets und Rechnungen des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich und werden von der Finanzabteilung des Schulamts geführt.

Revisionsstelle ist die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates der Stadt Zürich, bzw. der Gemeinderat.

7.3 Führungsstruktur

Die Schulleitung führt die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich operativ. Die Schulleitung besteht aus einer Gesamtleitung und 8 Fachleitungen, wobei jedem Schulkreis in der Stadt Zürich eine Fachleitung als Ansprechperson zugeteilt ist. Die Abschlussklassen bilden neben den Schulkreisen eine zusätzliche Abteilung der Heilpädagogischen Schule mit einer eigenen Leitung:



7.4 Personal

7.4.1 Quantitative Ausstattung

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich verfügt für die Aufgaben im Bereich der Sonderschulung über Ressourcen gemäss Pensenpool-Regelung des

Kantons Zürich für Sonderschulen (ca. 40%-Pool-Stelle pro Schulplatz), bzw. zukünftig gemäss geplanter Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt. In einer innerstädtischen Ausscheidung werden diese Pool-Ressourcen auf die Schulkreise verteilt. In den Schulkreisen wird der gezielte Einsatz der Ressourcen organisiert, wobei die Kreisschulpflege die Verantwortung für die Verteilung der Ressourcen wahrnimmt und die Fachleitung der Heilpädagogischen Schule dabei beratend bezieht (vgl. Konzept zur Zuweisung zur Heilpädagogischen Schule, Ergebnis der AG "IS-akut", PK-Beschluss vom 8.2.2010):

- Schülerinnen und Schüler, die in separierten Schulklassen geschult werden, nehmen ihren Anteil an den Pool-Stellen mit ins separierte Team
- Der verbleibende Rest an Poolstellen wird für die "Integrierte Sonderschulung" eingesetzt, wobei sie an Klassen verteilt werden, die Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulbedarf integrieren. In diesem Fall können die Ressourcen eines Schulplatzes auch auf mehrere SchülerInnen verteilt werden.

Für allfällige schul-eigene Angebote in der ausserschulischen Betreuung wird im Schulamt ein separates Stellen-Budget erstellt.

7.4.2 Qualitative Ausstattung

Für die Aufgaben im Bereich der Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule werden Personen mit unterschiedlichsten Qualifikationen eingesetzt. Je nach der besonderen Art der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wird das entsprechend sinnvolle Personal rekrutiert und angestellt, im Rahmen der Pensenpool-Richtlinien des Kantons.

Dabei werden die Richtlinien des Kantons berücksichtigt:

- Für jeden Schüler / jede Schülerin ist eine Heilpädagogische Lehrperson für die Förderplanung und deren Umsetzung verantwortlich
- Für die Führung von separierten Klassen der Sonderschulung wird Lehrpersonal mit heilpädagogischer Ausbildung eingesetzt
- Im Therapie-Bereich wird ausschliesslich Personal mit entsprechender Ausbildung eingesetzt.

Zudem ist es Ziel der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich, möglichst im Umfang von 100% Personal mit qualifizierter Fachausbildung anzustellen.

In allfälligen schul-eigenen Angeboten im Bereich der ausserschulischen Betreuung gelten die städtischen Richtlinien.

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich stellt regelmässige eine Anzahl an Ausbildungsplätzen zu Verfügung für berufsbegleitende Ausbildungen (vgl. Ausbildungskonzept der Heilpädagogischen Schule):

- Hochschule für Heilpädagogik
- Sozialpädagogik
- Lehrstellen für FaBe

7.4.3 Weiterbildung

Grundsätzlich wird eine stetige Weiterbildung des Personals im Sinne einer motivierenden und qualitätssteigernden Massnahme sehr begrüßt. Durch die Verteilung der Schul-Angebote und des Schulpersonals über die ganze Stadt sowie durch die zunehmende Verbreiterung des Fachwissens, das vor Ort zum Einsatz kommen sollte, wird die Sorge um das spezifische Fachwissen in den verschiedenen Fachgebieten zu einer zentralen Schul-Aufgabe.

Damit dieses Fachwissen gepflegt und gezielt eingesetzt werden kann, setzt die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich folgende Massnahmen ein (vgl. Konzept Fachbegleitung):

- Fachnetzwerkgruppen (jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist Mitglied mindestens einer Fachnetzwerkgruppe, die sich um den Austausch und die Sammlung von Fachwissen kümmern)
- Sammlung von Fachwissen und didaktischem Material: In den Fachzentren der Heilpädagogischen Schule sowie auf einer Internetplattform wird Literatur und didaktisches Material zu diversen Fachbereichen gesammelt und dem ganzen Team zu Verfügung gestellt.
- Aus den Bedürfnissen und dem Wissen der Netzwerkgruppen heraus entstehen schul-interne Weiterbildungsveranstaltungen, die allen (heil-) pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Volksschule (Sonderschule und Regelschule) offen stehen.

Daneben kann sich die Schule im Umfang des ihr zu Verfügung stehenden Budgets an den Kosten von externen Weiterbildungsveranstaltungen beteiligen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können entsprechende Gesuche an die Schulleitung stellen.

Zu spezifischen Fachgebieten werden von der Schulleitung Personen für Weiterbildungen abgeordnet, mit der Auflage, dass sie anschliessend in diesen Bereichen als Coaches fürs Team zu Verfügung stehen (z.B. Sexualität; Religion und Kultur etc.).

7.5 Zusammenarbeit (interdisziplinär)

7.5.1 Grundhaltung

An einer Schule ohne einheitliche pädagogische und didaktische Ausrichtung (vgl. oben, Kap. 2.3) ist die Sorge für den interdisziplinären Austausch eine zentrale Aufgabe. Zudem ist Sonderschulung ein interdisziplinärer Prozess, bei dem sich, je schwerer die Behinderung des einzelnen Kindes ist, die einzelnen Aufgaben der Fachbereiche nicht mehr in separaten Prozessen abbilden, sondern ins Alltagsgeschehen gemäss gemeinsamer Förderplanung eingebaut werden müssen.

In der interdisziplinären Zusammenarbeit sollen daher folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Jede pädagogische Haltung, die den Vorgaben des Leitbilds der Volksschule des Kantons Zürich nicht widerspricht, wird primär ernst genommen.
- Es soll nicht darum gehen, andere von der eigenen Haltung, bzw. von der eigenen Fachperspektive zu überzeugen, sondern andern die eigene Hal-

- tung zu erklären, und zugleich soll man sich bemühen, die Haltung der Kolleginnen und Kollegen zu verstehen
- Ziel ist es, dass die unterschiedlichen Haltungen und Fachrichtungen sich gegenseitig ergänzen und so zu einem Reichtum an Angeboten für das einzelne Kind werden.

7.5.2 Gefässe für die interne Zusammenarbeit

Unterricht und Betreuung

In der separierten Sonderschulung sind die Bereiche Unterricht und Betreuung in einem eigenen "Kleinteam" zusammengefasst. Diese Teams treffen sich einmal in der Woche für eine Teamsitzung, die einerseits zur Hälfte mit organisatorischen Themen, zur anderen Hälfte mit pädagogischen Themen gefüllt ist. An diesen Gesprächen muss auch der konkrete Einsatz des Personals und die Aufgabenstellung im Rahmen der Förderplanung für jedes einzelne Kind festgelegt werden.

In der integrierten Sonderschulung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schule Mitglieder des Regelschul-Teams und nehmen an den organisatorischen Sitzungen der Regelschule teil. Für spezifische Sonderschulfragen nehmen sie an einer Schulkreis-Sitzung der Heilpädagogischen Schule pro Quartal teil, sowie an 1-2 Gesamtkonventen der Heilpädagogischen Schule/Jahr.

Therapie und übriges Team

Das therapeutische Personal hat im Rahmen des Anstellungspensums Stunden für interdisziplinären Austausch definiert. Diese Stunden können für Schulbesuche in Klassen, Teamteaching etc. verwendet werden. (vgl. Therapiekonzepte / Stellenbeschreibungen für therapeutisches Personal)

Fördergespräche

Mindestens einmal jährlich findet für jede Schülerin / jeden Schüler ein Fördergespräch statt (vgl. Kap.6.2.3), an dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Schüler / einer Schülerin zu tun haben, teilnehmen.

Weitere solche Fördergespräche können von allen Beteiligten jederzeit gewünscht werden.

Weitere Gespräche

Viele weitere Gespräche zwischen diversen Fachkräften sind im Alltag nötig und werden je nach Bedarf individuell organisiert.

7.5.3 Gefässe für die externe Zusammenarbeit

Zusammenarbeit mit den Eltern

Vgl. die Bestimmungen unter Kapitel 6.6.1 Elternarbeit

Zusammenarbeit mit weiteren externen Stellen

Im Rahmen der Zuweisung zur Sonderschulung, bzw. der Planung der Ressourcennutzung in den Schulkreisen, arbeiten der Schulpsychologische Dienst, die Kreisschulpflege und die Fachleitung des jeweiligen Schulkreises regelmässig zusammen.

Im Übrigen besteht keine stetigen Verbindungen zu externen Versorger- und Beratungsstellen. Direkte Ansprechpartner sind in der Regel die Eltern. Daher existieren an der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich keine weiteren institutionalisierten Gefässe für einen Austausch mit externen Stellen.

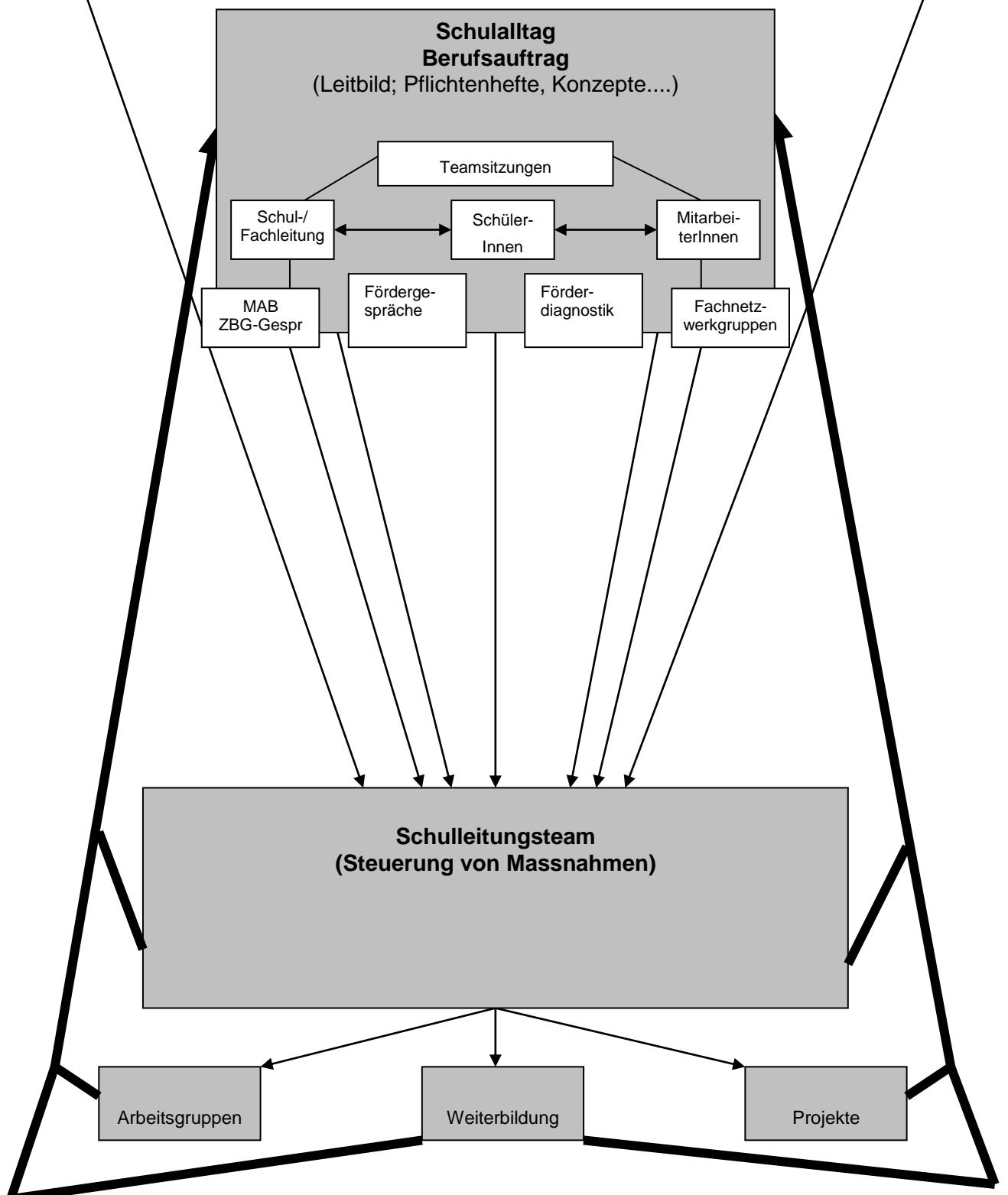
Gibt es diese dennoch, werden diese externen Stellen in der Regel an die Standortgespräche eingeladen, bzw. weitere Gespräche werden je nach Bedarf organisiert.

8 Qualitätssicherung

Ein neues QM der HP Zürich ist in Bearbeitung

**Externe Evaluationen
und Besuche / Rückmel-
dungen**
(FSB, VSA, Schulkommis-
sion)

Eltern
(Rückmeldungen / Befra-
gungen)



Grundhaltung

Das Qualitätsmanagement der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich hat das Ziel, einen „Regelkreis“ zu bilden, d.h. Bedürfnisse nach Veränderungen sollen aufgedeckt und die Veränderungen sollen eingeleitet werden.

Ins Qualitätsmanagement werden alle Beteiligten mit speziellen Instrumenten der Befragung einbezogen.

Die Beteiligten

Die Schulleitung versteht sich als Moderationsstelle, die die Bedürfnisse nach Veränderungen sammelt, sichtbar macht und entsprechende Massnahmen (Schulentwicklungsmassnahmen; Weiterbildungen etc.) einleitet.

Am Qualitätsmanagement sind alle Personen und Personengruppen, die sich in irgendeiner Form als Kunden der Schule verstehen können, beteiligt:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Besuche, wie Trägerschaft, Fachstelle Schulbeurteilung, VSA etc.

8.2 Qualitätsbereiche

In unterschiedlichen Zusammensetzungen machen sich verschiedenste Beteiligte mit je angepassten Formen und Instrumenten ein Bild vom Schulalltag und reflektieren dieses. Rückmeldungen aus diesen Reflexionen, die für die Schulentwicklung von Bedeutung sind, gelangen zur Schulleitung, die als verantwortliches Steuerungsorgan daraus folgende Massnahmen ableitet.

Befragungen der direkt Beteiligten

- Schülerinnen und Schüler,
- Eltern und
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

werden je alle drei Jahre im Turnus befragt. Dabei wird bei den Eltern und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einem einfachen Schema nach „Bewahrenswertem“ einerseits und nach „Änderungswünschen“ andererseits gefragt. Die Befragung findet schriftlich und anonym statt.

Die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler werden mit individuellen Methoden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben.

Besuche

Die Schulkommission besucht die Sonderschule nach einem eigenen Besuchsschema und gibt jährlich mündlich oder schriftlich Rückmeldungen.

Die Fachstelle Schulbeurteilung beurteilt die Schule in der Regel alle 4 Jahre. Daraus folgt ein Entwicklungsplan mit entsprechenden Zielsetzungen.

Schülerinnen und Schüler – MitarbeiterInnen

Schülerinnen und Schüler werden mit einem förderdiagnostischen Instrument mindestens einmal jährlich beobachtet (vgl. das „Begleitheft für Schülerinnen und Schüler“)

Schülerinnen und Schüler – Schulleitung/Fachleitung

Schülerinnen und Schüler werden jährlich mindestens einmal im Team mit allen, die mit dem ihnen arbeiten, besprochen, wobei die Schulleitung mindestens alle zwei Jahre anwesend ist und sonst über das Gesprächsprotokoll (Schulbericht) Informationen bekommt

MitarbeiterInnen – MitarbeiterInnen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heilpädagogischen Schule sind verpflichtet an mindestens einer Fachnetzwerkgruppe teilzunehmen (vgl. Konzept zur Fachbegleitung)

MitarbeiterInnen – Schulleitung/Fachleitung

Die MAB-Gespräche zwischen Fachleitung und MitarbeiterInnen sind gegenseitig und fokussieren primär die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und MitarbeiterIn, bzw. die eigene Befindlichkeit im Schulalltag. Erkenntnisse aus diesen Gesprächen, die für die gesamte Schule und ihre Entwicklung Bedeutung haben, werden von der verantwortlichen Fachleitung ins Schulleitungsgremium im Sinne einer Anregung eingebracht.

Beurteilungsgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Anstellung als Lehrperson finden mindestens alle 4 Jahre statt, in den Zwischenjahren in der Regel ein MitarbeiterInnen-Gespräch ohne Beurteilungscharakter. Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche mit den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden jährlich statt (ZBG-Regelung der Stadt Zürich)

Das Schulleitungsteam

Das Schulleitungsteam verantwortet die Steuerung der Schule. Es sammelt die Ergebnisse der Abläufe, leitet Anregungen und Entwicklungsideen ab und plant mit diesen Grundlagen die Weiterbildungen und Schulentwicklungsprojekte.

8.3 Instrumente der Qualitätssicherung

Instrumente des Qualitätsmanagements				
Wer	Was	Wie oft	Instrument	Ergebnisse
SchülerIn-MitarbeiterIn	Förderdiagnostik	1/Jahr	Begleitheft	alle Begleithefte nachgeführt
SchülerIn-Fachleitung	Fördergespräch	1/Jahr	Raster Schulbericht	Schulbericht vorhanden
MitarbeiterIn-MitarbeiterIn	Fachnetzwerk	1/Jahr		Individuelle Hinweise und Ideen
MitarbeiterIn-Fachleitung	MAB / ZBG	alle 4 Jahre / jährlich	MAB / ZBG-Instrument	über 90% genügend
SchülerIn-Schule	Befragung	alle 3 Jahre		Individuelle Hinweise und Ideen
Eltern-Schule	Befragung	alle 3 Jahre	Fragebogen	Sammlung mit Anregungen
MitarbeiterIn-Schule	Befragung	alle 3 Jahre	Fragebogen	Sammlung mit Anregungen
externe Evaluation	individuelle Besuche	jährlich		Berichte / Entwicklungshinweise

9 Gebäude

9.1 Raum- und Integrationskonzept

Im Mai 2004 wurde von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich für die Heilpädagogische Schule ein "Raum- und Integrationskonzept" beschlossen, das nach dem Motto "Die Schule kommt zum Kind" separierte Sonderschuleinheiten in den Quartierschulhäusern der Stadt vorsieht. Diese Integration der separierten Sonderschulung in die Regelschulhäuser hat zur Folge, dass integrierte und separierte Schulungsformen der Sonderschulung sich gegenseitig ergänzen können. Als im Jahr 2006 auf einen geplanten Neubau für die Heilpädagogische Schule verzichtet wurde, erarbeitet die Fachstelle Schulraumplanung eine angepasste Raumstrategie, die vorsieht, die gesamte separierte Sonder- schulung in Regelschulhäusern zu integrieren (vgl. Raum- und Integrationskonzept 2004; bzw. Raumstrategie 2007).

Jede separierte Einheit in den Regelschulhäusern umfasst in der Regel Räumlichkeiten im Hinblick auf eine Ganztagesbetreuung für 3 Klassen (ca. 18 Schülinnen und Schüler). Dazu gehören neben den Schulräumen für die Klassen auch ein Hortraum mit eigener Küche, angepasste sanitäre Anlagen sowie Therapierräume, die in der Regel mit den Therapie-Angeboten der Regelschule gemeinsam genutzt werden. Weitere Mitbenutzung von Räumen und Einrichtungen der Regelschule durch die Sonderschule werden in den einzelnen Schulhäusern individuell besprochen und geregelt.

Seit die Kreisschulpfleger die Verteilung der Ressourcen der Heilpädagogischen Schule selbst verantworten (IS-akut, PK-Beschluss 4.2.2010), flexibilisieren sich Raumbedarf und -verteilung innerhalb der Schulkreise zunehmend. Der Trend zu vermehrter integrierter Schulung lässt dabei den Raumbedarf für separierte Teams leicht kleiner werden.

Das Konzept für die Fachzentren (vgl. Konzept Fachzentren, SK 4.3.2010) sieht zudem vor, dass in jedem Schulkreis ein Fachzentrum für die Heilpädagogische Schule eingerichtet wird.

9.2 Raumsituation 2011

Im Jahr 2011 sind folgende Standorte von separierten Einheiten der Heilpädagogischen Schule genutzt:

- Schulkreis Glattal:
 - Schulhaus Staudenbühl (3 Schulklassen und ein Kindergarten);
Schulhaus Gubel:
 - 3 Schulklassen
- Schulkreis Schwamendingen:
 - Schulhaus Leutschenbach (3 Schulklassen)
 - Schulhaus Probstei (2 Schulklassen, 1 Kindergarten)
- Schulkreis Waidberg:
 - Schulhaus Vogtsrain (3 Schulklassen)
- Schulkreis Limmattal:
 - Schulhaus Im Gut (3 Schulklassen)

Die Schulkreise Letzi und Uto konnten bisher noch keine Räume in Regelschulhäusern organisieren. Die Klassen für diese zwei Schulkreise sind aktuell noch im Schulhaus Gotthelfstrasse untergebracht.

Der Schulkreis Zürichberg beansprucht zu wenig separierte Schulplätze, so dass bisher keine Integration von separierten Klassen in diesem Schulkreis vorgesehen sind. Einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Schulkreis Zürichberg besuchen separierte Klassen an anderen Standorten.

Die Abschlussklassen der Heilpädagogischen Schule sind aktuell an zwei Standorten eingemietet:

- Gutstrasse 8-10
- Bremgartnerstrasse 60

Denkbar ist, dass die Abschlussklassen nach einer Platzierung der Schulteams in den Schulkreisen Letzi und Uto die Räumlichkeiten an der Gotthelfstrasse nützen können. Allerdings muss zudem die Gesamtentwicklung der Brückenangebote im Sonderschulbereich noch beobachtet werden, die allenfalls noch weitere Varianten der Raumzuteilung für die Abschlussklassen vorsehen könnte.

10 Finanzen

10.1 Grundhaltung / Auftrag / Übergeordnete Ziele

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich ist Teil des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich. Sie ist in der Rechnung der Stadt Zürich mit einer eigenen Kostenstelle enthalten.

Die Schulleitung verantwortet das Budget und dessen Einhaltung während dem Jahr. Die Schulleitung setzt dabei die Ressourcen verantwortungsbewusst so ein, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst viel davon profitieren können.

Die Personalressourcen werden gemäss Pensenpool-Regelung des Kantons budgetiert und in der Schuljahresplanung entsprechend eingesetzt.

10.2 Finanzierung (Subventionen)

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich wird grundsätzlich von der Stadt Zürich finanziert. Die Stadt Zürich in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Heilpädagogischen Schule, fordert in der Folge Subventionen und Kostenbeteiligungen an die Leistungen der Schule ein, namentlich beim Kanton sowie bei allfälligen zuweisenden Gemeinden ausserhalb der Stadt.

10.3 Versorgertaxen

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich schult und betreut grundsätzlich städtische Schülerinnen und Schüler. Für diese Schulplätze werden stadt-intern keine Schulgelder verrechnet.

In begründeten Einzelfällen können über eine befristete Zeit Schülerinnen und Schüler aus einer Nachbargemeinde die Heilpädagogische Schule besuchen (z.B. Weiterbesuch nach einem Umzug in eine angrenzende Gemeinde). In diesen Fällen verlangt die Stadt Zürich bei den entsprechenden Wohnortsgemeinden ein Schulgeld gemäss dem städtischen "Reglement über die Gebühren für auswärtige Schülerinnen und Schüler".

10.4 Elternbeiträge

Für die Mittagbetreuung, bzw. für die Verpflegung über Mittag wird den Eltern gemäss kantonalen und städtischen Richtlinien ein Kostenbeitrag verrechnet.

Für allfällige ausserschulische Betreuung (Morgen- /Abendhort; Mittwoch-Nachmittagbetreuung; Ferienbetreuung) wird den Eltern gemäss Hort-Tarif der Stadt Zürich Rechnung gestellt.

Werden Lager (mit Übernachtung) durchgeführt, wird ein Elternbeitrag gemäss der kantonalen Regelung der Elternbeiträge erhoben.

Weitere Elternbeiträge sind nicht vorgesehen.

10.5 Spenden und Legate

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich hat ein Fonds-Konto, das von der Stadt Zürich auf Grund eines Legates eingereicht wurde. Dieser Fonds wird vom Vorsteher des Schul- und Sportdepartements verwaltet.

11 Entwicklungsabsichten

Die Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich steht aktuell in einem Paradigmenwechsel, der auf der Ebene der Organisationsentwicklung neue Strukturierungen erfordert:

- Der Anteil der integriert geschulten Schülerinnen und Schüler hat in den letzten Jahren zugenommen und übersteigt heute den Anteil an separiert geschulten Schülerinnen und Schülern
- Die integrierte Schulung wie auch die Integration der separierten Schulung in Regelschulhäuser hat eine intensive Zusammenarbeit mit der Regelschule zur Folge, die bisher nicht verbindlich geregelt ist.
- Änderungen in der Gesetzgebung im Berufsbildungsbereich sowie Praxisänderungen der Invalidenversicherung im Bereich der "erstmaligen Beruflichen Eingliederung" verlangen eine Entwicklung neuer Schulungsformen und die Etablierung neuer Abläufe.

Aus diesen Gründen soll die Struktur der Heilpädagogischen Schule der Stadt Zürich im Rahmen von zwei grossen Projekten neu reflektiert und geordnet werden:

- Projekt "KoFö: Koordinierte regel- und sonderpädagogische Förderung in der Volksschule der Stadt Zürich", beschlossen von der PK am 6. September 2011; beschlossen von der SK am 22. September 2011
- Projekt Brückenangebote: Eingabe durch eine Arbeitsgruppe der Schulleitungen der Heilpädagogischen Schulen im Kanton Zürich beim VSA; ev. Entwicklung eines stadt-internen Projekts.

Parallel dazu werden laufend das Führungshandbuch und entsprechende Alltagskonzepte pragmatisch dem neuesten Stand der Organisation angepasst.

Zürich, den

StR G. Lauber

Präsident der Schulkommission für die Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote